

Wendtorf , im Mai 2014

Vielen Dank für die Spenden!

Wir freuen uns über den regen Zuspruch aus allen Kreisen der Bevölkerung zu den Zielen der IG Marina Wendtorf. Immer wieder möchten Bürger und Firmen uns auch finanziell unterstützen und bitten uns um Nennung eines Spendenkontos. Dieser Bitte kommen wir gern entgegen, da die IG Marina sich nicht auf die Einsicht der planenden Gemeinde und anderen Behörden verlassen kann und deshalb die Gerichte zur Abwendung der rechtswidrigen Planung bemühen muss. Dazu sind uns finanzielle Mittel sehr willkommen. Wir danken den bisherigen Spendern im Namen der IG Marina Wendtorf.

Das Konto der Marina Wendtorf lautet:

Kontonummer: 009 089 8605

Bankleitzahl: 210 900 07

Kieler Volksbank

Nimmt die Politik nun Abstand von der rechtswidrigen Planung?

Noch unterstützt SPD Minister R. Meyer die rechtswidrigen Planungen. Er selbst lässt durch seine Mitarbeiter verlauten, dass er die Aussperrungen von Bürgern von den privaten Flächen der Marina Wendtorf in Kauf nimmt. Denn wer die rechtmäßige Widmung der Marinaflächen nicht anerkennen will, lässt es zu, dass die Flächeneigentümer die Grundrechte der Bürger beschneiden können – und das heißt in letzter Konsequenz auch eine akzeptierte Aussperrung von Bürgern von den Marinaflächen. Dass dies nicht nur Propaganda der IG Marina Wendtorf ist zeigen einige Beispiele aus anderen öffentlich gewidmeten, aber privat betriebenen, Sportboothäfen. Selbst in der Marina Wendtorf hat es in der Vergangenheit erhebliche Probleme gegeben, weil die öffentliche Widmung der Marina nicht beachtet wurde.

Erfreulicherweise haben aber einige Politiker bereits Abstand von dieser verfassungswidrigen Politik des Ministers, der öffentliche Grundstücke an Private durch seine Mitarbeiter übertragen lässt, genommen. Mit dem zweifelhaften Verkauf der öffentlichen Grundstücke erhalten die begünstigten privaten Käufer dann die unkontrollierte Freiheit darüber entscheiden zu können, ob ein Bürger überhaupt die anvertrauten Flächen noch betreten darf. Wer die Widmung dieser Grundstücke bestreitet, entzieht den Bürgern das Recht auf einen freien und rechtlich geschützten Zugang, inklusive der Ausübung der Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit auf diesen Flächen. **Eine Aussperrung kann jeden treffen** – besonders wenn er sich kritisch gegen das Projekt des privaten Käufers äußert oder ihm die Nase einfach nicht gefällt.

Dieser schwerwiegende Makel dieser Tourismuspolitik Schleswig-Holsteins, der den Bürgern bewusst die Grundrechte entzieht, wird wohl kaum bei den potentiellen Touristen Anklang finden.

Tourismusprojekte, die mit diesem undemokratischen Makel behaftet sind, sind selbstverständlich nicht förderungswürdig und sollten geächtet werden.

Man fragt sich, wie man so Touristen werben will.

Lesen Sie auch dazu den Beitrag der KN vom 9.3.2014:



Wie geht es weiter?

Die IG-Marina Wendtorf hat fristgerecht im März 2014 nochmals zur zweiten Auslegung des F-Planentwurf und des B-Planentwurfs Stellung genommen. Damit sind die formalen Voraussetzungen seitens der IG- Mitglieder für einen späteren Rechtsstreit gegen die Gemeinde Wendtorf geschaffen.

Da bei dem Aufstellungsbeschluss und den bisherigen zugehörigen Beschlüssen Gemeindevertreter aus dem Sitzungsraum zu Unrecht ausgeschlossen waren, sind alle bisherigen Sitzungen unter Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip abgelaufen. Sämtliche Beschlüsse sind damit nichtig.

Die IG Marina Wendtorf hat im April 2014 erneut eine Klage bei Verwaltungsgericht in Schleswig eingereicht. Diesmal gegen den Bund (Wasser- und Schifffahrtsamt)
Näheres dazu in Kürze.